

11.05.2023
AZ 621.41
Stefan Adam

Änderung des Ortsbauplans "Pfaffenacker", Pliezhausen, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB und Erlass Örtlicher Bauvorschriften

- Behandlung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen
- Feststellung geänderter Entwürfe

I. Beschlussvorschlag

1. Die Stellungnahme des Landratsamts Reutlingen vom 08.03.2023 (Anlage 1) wird entsprechend den Darstellungen in der Begründung berücksichtigt und im Übrigen zur Kenntnis genommen.
2. Die geänderten Entwürfe, bestehend aus dem Änderungsdeckblatt vom 11.05.2023 (Anlage 2), der Satzung vom 11.05.2023 (Anlage 3) sowie dem Textteil und den Örtlichen Bauvorschriften vom 11.05.2023 (Anlage 4), werden festgestellt. Ebenfalls festgestellt wird der geänderte Entwurf der Begründung vom 11.05.2023 (Anlage 5).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren zu betreiben.

II. Begründung

Auf die Drucksache Nr. 3/2023 wird verwiesen. Im Rahmen der öffentlichen Entwurfsauslegung ist keine Stellungnahme eingegangen, aus der Behördenbeteiligung ging die in Anlage 1 beigefügte Stellungnahme des Landratsamts Reutlingen vom 08.03.2023 ein. Diese kann wie folgt behandelt werden:

1. Hinweis zu den Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen wurden in den Entwürfen aktualisiert.

Beschlussvorschlag:

Wird berücksichtigt.

2. Hinweis zum Geltungsbereich der Änderung

Die Verwaltung hat die Geltungsbereiche und die angesprochenen Verfahren überprüft und den Geltungsbereich der Änderung entsprechend angepasst.

Bei der unter 1. angesprochenen Planung wurde lediglich eine Baulinie aufgehoben, nicht jedoch das Grundstück eigenständig überplant. Es verbleibt daher im Geltungsbereich.

Die unter 2. bis 4. angesprochenen Bereiche wurden herausgenommen.

Die unter 5. und 6. angesprochenen Bereiche bzw. Planungen wurden nie zur Rechtskraft geführt, daraus ergeben sich keine Änderungen am Geltungsbereich.

Beschlussvorschlag: Wird berücksichtigt.
3. Belange des Natur- und Landschaftsschutzes

Die vorgeschlagene Anpassung der Regelung zu lebenden Einfriedungen wurde in die Entwürfe eingearbeitet.

Beschlussvorschlag: Wird berücksichtigt.

4. Stellungnahme des Umweltschutzamtes

Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme.

5. Stellungnahme des Kreis-Straßenbauamts

Die entsprechenden Hinweise wurden als solche in den Entwurf des Textteils aufgenommen.

Beschlussvorschlag: Wird berücksichtigt.

6. Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde

Die entsprechenden Hinweise wurden als solche in den Entwurf des Textteils aufgenommen.

Beschlussvorschlag: Wird berücksichtigt.

Die entsprechend geänderten Entwürfe werden nunmehr nach § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB erneut öffentlich ausgelegt und in die erneute Behördenbeteiligung gegeben.

gez.
Stefan Adam

Anlagen:

Anlage 1: Stellungnahme des Landratsamts Reutlingen vom 08.03.2023

Anlage 2: Entwurf des Änderungsdeckblatts vom 11.05.2023

Anlage 3: Entwurf der Satzung vom 11.05.2023

Anlage 4: Entwurf des Textteils und der Örtlichen Bauvorschriften vom 11.05.2023

Anlage 5: Entwurf der Begründung vom 11.05.2023